



Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

Abteilung: Arbeitsmarkt, Tarifpolitik
und Arbeitsrecht
Ansprechpartner: Frau Dr. Schubert
Tel.: +49 30 206 19-183
Fax: +49 30 206 19-59183
E-Mail: dr.schubert@zdh.de

Rundschreiben: 29/20

Berlin, 16. März 2020

Kurzarbeitergeld: BA sieht Möglichkeit für Vereinfachungen des Verfahrens

Zusammenfassung

Die Bundesagentur für Arbeit beschreibt mögliche Vereinfachungen bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld sowie für Arbeitslosengeld und Grundsicherung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen beim Coronavirus hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) ein Schreiben vorgelegt, in dem sie auf der jetzt geltenden Rechtsgrundlage mögliche Vereinfachungen bei den Verfahren zur Beantragung von Kurzarbeitergeld, von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (Hartz IV) darlegt.

So erwägt die BA befristete Verwaltungsvereinfachungen, um den Zugang zum Kurzarbeitergeld zu vereinfachen und um schneller entscheiden zu können (Anlage 1). So genüge regelmäßig bei der Anzeige des Arbeitsausfalles eine Glaubhaftmachung der Ursachen mit Nachweisen in einfacher Form. Auch müsse der Antrag nur für den ersten Monat abgegeben werden. In den Folgemonaten reiche die Einreichung von Kurz-Anträgen zusammen mit den Abrechnungslisten, außer für den Fall, dass sich Änderungen ergeben. Die Abschlussprüfungen würden verschoben, bis die krisenhafte Situation beendet sei.

Auch bei der Beantragung und Bewilligung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sehen die Arbeitsagenturen und Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) Vereinfachungen vor.

Die Anliegen sollen ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können. Eine Arbeitslosmeldung kann telefonisch erfolgen. Ein Antrag auf Grundsicherung kann formlos in

den Hausbriefkasten der Dienststelle eingeworfen werden. Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen. Die Termine müssen nicht abgesagt werden. Auch können Anträge formlos per Mail oder über unsere eServices (www.arbeitsagentur.de/eServices) gestellt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden.

Bitte beachten Sie hierzu auch beigefügte Pressemitteilung der BA (Anlage 2).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Dannenbring
Leiter der Abteilung

gez. Dr. Marlene Schubert
Referatsleiterin

Anlagen